

GOZ aktuell

Minimalinvasive Zahnheilkunde

@ kamiphotos – stock.adobe.com

In der Serie „GOZ aktuell“ veröffentlicht das BZB Berechnungsempfehlungen und Hinweise zur GOZ 2012. Zur Weitergabe innerhalb der Praxis und zum Abheften können die Beiträge aus dem Heft herausgetrennt werden. Sie sind auch auf www.bzb-online.de abrufbar.

Die minimalinvasive Zahnheilkunde basiert auf verschiedenen modernen Behandlungskonzepten, die es ermöglichen, die Zahnschubstanz zu erhalten, das Gewebe zu schonen und operative Eingriffe nahezu schmerzfrei durchzuführen. In sämtlichen Bereichen der modernen Zahnmedizin können mit minimalinvasiven Behandlungsverfahren positive Ergebnisse erzielt werden.

Für den Patienten bedeutet die Anwendung dieser Methode einen höheren Behandlungskomfort. Der Zahnarzt wird mit einem technisch anspruchsvollen und sensiblen Eingriff konfrontiert. Die gesamte Behandlung ist oftmals mit speziellen Geräten oder Instrumenten und hochpreisigen Materialien verbunden.

Dieser individuelle Aufwand muss entsprechend honoriert werden. Die Gebührenordnung für Zahnärzte bietet bekannterweise wenig Spielraum für die moderne Zahnmedizin. Somit müssen Steigerungsfaktoren genutzt und Honorarvereinbarungen getroffen werden. Zur Berechnung der minimalinvasiven Therapie gibt das Referat Honorierungssysteme der Bayerischen Landeszahnärztekammer nachfolgend Beispiele. Auf Seite 29 finden Sie zudem einen beispielhaften Heil- und Kostenplan mit Honorarvereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ.

Zahnerhaltung

Konventionell		Minimalinvasiv
Kariesbehandlung mit „Bohrer“	Die Anwendung eines Lasers stellt nur eine besondere Ausführung der Hauptleistung dar. Es handelt sich nicht um eine selbstständige Leistung mittels Laser. Der Einsatz ist nur in der Gebührenbemessung nach § 5 GOZ oder einer abweichenden Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ zu berechnen.	Kariesbehandlung unter Anwendung eines Lasers
GOZ 2100 Dreiflächige Restauration mit Kompositmaterial in Adhäsivtechnik		GOZ 2100 Dreiflächige Restauration mit Kompositmaterial in Adhäsivtechnik
126,38 € (Faktor 3,5)		Honorarvereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ

Konventionell		Minimalinvasiv
Beginnende Karies frühzeitig beseitigen	Die Kariesinfiltration mittels Laser stellt eine selbstständige Leistung dar, die in der Gebührenordnung für Zahnärzte nicht aufgeführt ist und analog berechnet wird. Die Anwendung des Lasers kann in diesem Fall nicht dem GOZ-Zuschlag 0120 zugeordnet werden.	Kariesinfiltration
GOZ 2060 Einflächige Restauration mit Kompositmaterial in Adhäsivtechnik		GOZ 2120a Kariesinfiltration gemäß § 6 Abs. 1 GOZ Mehr als dreiflächige Restauration mit Kompositmaterial in Adhäsivtechnik
68,17 € (Faktor 2,3)		99,60 € (Faktor 2,3)

Konventionell		Minimalinvasiv
Vollkeramikkrone	Durch ständige Verbesserungen in der Material- und Verarbeitungsqualität kann mit Kompositmaterial ein ästhetisch anspruchsvolles Ergebnis erzielt werden. Die Behandlung ist zahnschubstanzschonend und mit geringem Zeit- und Kostenaufwand verbunden.	Zahnaufbau mit Komposit
GOZ 2210 Einzelkrone mit Hohlkehl- oder Stufenpräparation		2 x GOZ 2120 Mehr als dreiflächige Restauration mit Kompositmaterial in Adhäsivtechnik
217,06 € (Faktor 2,3) + Laborkosten		Honorarvereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ

Konventionell		Minimalinvasiv
Desinfektion der Wurzelkanäle	Die Anwendung von Ozon kann dazu beitragen, dass eine Wurzelkanalbehandlung in einer einzigen Behandlung durchgeführt werden kann, weil das Gas jeden noch so kleinen oder engen Bereich erreichen kann. Diese selbstständige Leistung ist in der GOZ nicht beschrieben und wird analog in Rechnung gestellt.	Wurzelkanalsterilisation mittels Ozon
GOZ 2420 Zusätzliche Anwendung elektrophysikalisch-chemischer Methoden		GOZ 3080a Wurzelkanalsterilisation mittels Ozon gemäß § 6 Abs. 1 GOZ Exzision einer Schleimhautwucherung
13,78 € (Faktor 3,5)		19,40 € (Faktor 2,3)

Konventionell		Minimalinvasiv
Brücke	Mit Adhäsivbrücken werden die benachbarten Zähne einer Lücke nur wenig oder gar nicht beschliffen. Die Zahnschubstanz kann erhalten werden und die Behandlung ist nahezu schmerzfrei.	Ein-Pfeiler-Adhäsivbrücke
2 x GOZ 5010 + 1 x GOZ 5070 Vollkrone als Prothesen- oder Brückenanker, Hohlkehl- oder Stufenpräparation + Brückenspanne		GOZ 5150 Versorgung eines Lückengebisses mit Hilfe einer durch Adhäsivtechnik befestigten Brücke, für die erste zu überbrückende Spanne
435,42 € (Faktor 2,3) + Laborkosten		Honorarvereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ

Parodontologie

Konventionell		Minimalinvasiv
Parodontalchirurgische Therapie	Wird die subgingivale Konkremententfernung mit Ultraschallverfahren (Vector) durchgeführt, stellt dies keine eigene Leistung dar. Der Mehraufwand kann lediglich über den Steigerungsfaktor geltend gemacht werden.	Parodontalchirurgische Therapie mittels Vector
GOZ 4070 + GOZ 4075 Subgingivale Konkremententfernung, einwurzeliger + mehrwurzeliger Zahn		GOZ 4070 + GOZ 4075 Subgingivale Konkremententfernung, einwurzeliger + mehrwurzeliger Zahn
19,68 € + 25,59 € (Faktor 3,5)		Honorarvereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ

Konventionell		Minimalinvasiv
Lappenoperation	Die Lasertechnologie bei der offenen Kurettage sorgt für eine gewebeschonende Behandlung. Die Lappenoperation ist eine zuschlagsberechtigte Leistung aus der GOZ und somit wird der Laser mit GOZ 0120 berechnet. Werden an demselben Behandlungstag mehrere zuschlagsberechtigte Leistungen aus der GOZ erbracht, kann Zuschlag GOZ-Nr. 0120 nur einmal berechnet werden.	Lappenoperation mittels Laser
GOZ 4090 + GOZ 4100 Lappenoperation Frontzahn und Seitenzahn		GOZ 4090 + GOZ 4100 Lappenoperation Frontzahn und Seitenzahn + GOZ 0120 Zuschlag Laser
35,43 € + 54,13 € (Faktor 3,5)		35,43 € + 54,13 € + 22,05 € (Faktor 3,5/ Faktor 1,0)

Konventionell		Minimalinvasiv
Einsatz von Antibiotika bei entzündeter Zahnfleischtasche	Zur Bakterienbekämpfung wird oftmals Antibiotika eingesetzt. Dies ist nicht selten mit Nebenwirkungen verbunden. Um die Behandlung mit Antibiotika zu vermeiden, kann der Laser eingesetzt werden.	Keimreduktion der Zahnfleischtasche mittels Laser
GOZ 4025 Subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation		GOZ 2010a Keimreduktion der Zahnfleischtasche mittels Laser gemäß § 6 Abs. 1 GOZ Behandlung überempfindlicher Zahnflächen
1,94 € + Medikament (Faktor 2,3)		6,47 € (Faktor 2,3)

Chirurgie

Konventionell		Minimalinvasiv
Extraktion	Der Einsatz verschiedener Extraktionssysteme verhindert die Beschädigung des Weichgewebes und reduziert somit postoperative Komplikationen. Die Methode stellt keine eigene Leistung dar. Der Mehraufwand kann lediglich über den Steigerungsfaktor geltend gemacht werden.	Zahnfachschonende Entfernung
GOZ 3020 + GOZ 0500 Entfernung eines tief frakturierten oder tief zerstörten Zahnes + Zuschlag bei nichtstationärer Durchführung von zahnärztlich-chirurgischen Leistungen		GOZ 3020 + GOZ 0500 Entfernung eines tief frakturierten oder tief zerstörten Zahnes + Zuschlag bei nichtstationärer Durchführung von zahnärztlich-chirurgischen Leistungen
53,15 € + 22,50 € (Faktor 3,5/1,0)		Honorarvereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ

Konventionell		Minimalinvasiv
Blutstillung durch Abbinden, Umstechen des Gefäßes oder durch Knochenbolzung	In der Leistungsbeschreibung der GOZ-Nr. 3060 ist die Blutstillung durch Laser nicht aufgeführt. Der Einsatz des Lasers stellt eine selbstständige Leistung dar, die analog berechnet wird.	Blutstillung mittels Laserverfahren
GOZ 3060 Stillung einer Blutung durch Abbinden/ Knochenbolzung		GOZ 4110a Blutstillung mittels Laser gemäß § 6 Abs. 1 GOZ Auffüllen von parodontalen Knochendefekten
18,11 € (Faktor 2,3)		23,28 € (Faktor 2,3)

Implantologie

Konventionell		Minimalinvasiv
Implantation	Die minimalinvasive Implantation ist für den Patienten von großem Vorteil, da Schwellungen im Gesicht beinahe verhindert werden können. Zudem treten nur minimale Blutungen auf. Sie stellt jedoch keine eigene Leistung dar. Der Mehraufwand kann lediglich über den Steigerungsfaktor geltend gemacht werden.	Implantation mittels Schleimhautstanze
GOZ 9010 + GOZ 0530 Implantatinserterion + Zuschlag bei nichtstationärer Durchführung von zahnärztlich-chirurgischen Leistungen		GOZ 9010 + GOZ 0530 Implantatinserterion + Zuschlag bei nichtstationärer Durchführung von zahnärztlich-chirurgischen Leistungen
304,13 € + 123,73 € (Faktor 3,5/1,0)		Honorarvereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ

Konventionell		Minimalinvasiv
Entfernung eines Implantats	Das ultraschallbasierte Verfahren ermöglicht einen gewebsschonenden Eingriff. Es handelt sich dabei um keine eigene Leistung. Die besondere Ausführung der Maßnahme löst den Steigerungsfaktor aus.	Explantation unter Anwendung der Piezo-Technik
GOZ 3000 Entfernung eines einwurzeligen Zahnes oder eines enossalen Implantats		GOZ 3000 Entfernung eines einwurzeligen Zahnes oder eines enossalen Implantats
13,78 € (Faktor 3,5)		Honorarvereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ

Fazit

Dem Patienten müssen die Vorteile der minimalinvasiven Techniken im Hinblick auf konventionelle Vorgehensweisen bewusst gemacht werden, damit er die entsprechende Berechnung nachvollziehen kann.



CHRISTIAN BERGER

Präsident und Referent Honorierungssysteme der BLZK

BEISPIEL EINES HEIL- UND KOSTENPLANES MIT HONORARVEREINBARUNG GEMÄSS § 2 ABS. 1 UND 2 GOZ

Heil- und Kostenplan

Für Ihre Behandlung werden voraussichtlich folgende Leistungen und Kosten anfallen:

Zahn/Region	Anz.	Geb.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Faktor	Betrag €
	1	0010	Eingehende Untersuchung	2,3	12,94
	1	Ä1	Beratung – auch mittels Fernsprecher	2,3	10,72
25	1	0080	Intraorale Oberflächenanästhesie	2,0	3,37
25	2	0090	Intraorale Infiltrationsanästhesie	2,3	15,52
	3		Anästhetikum		4,89
25	1	3020	Entfernung tief frakturierter/zerstörter Zahn	6,0	91,11
25	1	0500	OP-Zuschlag	1,0	22,50
25	2	3300	Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff	2,3	16,82
Voraussichtliche Honorarkosten					177,87
Voraussichtliche Material- u. Laborkosten					
Voraussichtliche Gesamtkosten					177,87

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Zahnarzt

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Patient

HONORARVEREINBARUNG NACH § 2 ABS. 1 UND 2 GOZ

Abweichend vom Gebührenrahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte werden für folgende Leistungen die aufgeführten Steigerungssätze vereinbart:

Geb.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Faktor	Betrag €	Differenz zum Faktor 3,5 in €
3020	Entfernung tief frakturierter/zerstörter Zahn	6,0	91,11	37,96

Eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Zahnarzt

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Patient

ANZEIGE

METASYS GREEN&CLEAN

DESINFEKTION

ALLES CLEAN AUS EINER HAND

- >> optimale Hygiene in allen Bereichen der zahnärztlichen Praxis
- >> umfassende Lösung im Sinne aller Hygieneanforderungen und Richtlinien
- >> Sicherheit und Infektionsschutz

